

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 1

Artikel: Die allgemeine Zivildienstpflicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas Ähnlichem. Wir haben die gleichen Gefühle, wie der Meister Steinmetz bei Zwing-Uri in Schillers Wilhelm Tell. Auch wir können von unseren Behörden sagen: „Alles ist euch feil um den Profit; wenn ihr den Vater von den Kindern gerissen und den Mann von seinem Weibe, und Jammer habt gebracht über die Welt, denkt ihr's mit schönen Worten und Almosen zu vergüten — geht! Wir wären frohe Menschen, wenn ihr nicht wäret; mit euch ist die Verzweiflung eingezogen!“

Wir Arbeiterfrauen können allerdings nicht wie Gertrud Stauffacher unsere Männer auffordern, den schönen hablichen Besitz vor dessen Wegnahme mit den Worten zu verteidigen: „Der kluge Mann baut vor“; denn wir haben nichts Derartiges mehr.

Aber wir können unsern Männern sagen, daß unsere heutige obere Gesellschaft auf unsere Kosten unter der Maske eines Freundes uns und unsere Kinder mit Trug und Gewalt um alles gebracht hat, was ihr aber zum Verderben gereichen muß, wenn unsere Männer noch Männer sein wollen. Wir Frauen sind wie Gertrud bereit, alles auf's Spiel zu setzen, — wir können nichts mehr verlieren, sondern nur noch gewinnen. Ariadne.

Die allgemeine Zivildienstpflicht.

Es ist geschehen! Die Unternehmer nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt können triumphieren. Das Gesetz der allgemeinen Zivildienstpflicht ist vom Deutschen Reichstag fast einstimmig (mit Ausnahme der „Arbeitsgemeinschaft“-Gruppe Gaase) angenommen worden. Dieses Gesetz hat alle Wünsche und Träume der Kapitalisten sogar übertroffen. Schon seit dem Ausbruch des Krieges hegt das Unternehmertum Deutschlands und mit ihm die Kapitalisten aller Länder den Plan der vollkommenen Verflabung der Arbeiterklasse. Aber von einer solchen Verwandlung der gesamten Arbeiterklasse in Leibeigene der Bourgeoisie haben die Kapitalisten selbst nicht zu träumen gewagt.

Wonach die Unternehmer und mit ihnen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich bis jetzt gesehnt haben, war die Einführung der weiblichen Dienstpflicht. Schon im ersten Kriegsjahr hat der Vertrauensmann der Großindustriellen Deutschlands, der Ingenieur Stern, in der „Frankfurter Zeitung“ nichts mehr und nichts weniger als die Forderung der gesetzlichen Statuierung der Berufspflicht für die Frau, analog der Militärpflicht des Mannes, aufgestellt. Dem militärischen Reservestand des Mannes wäre eine Art „beruflicher Reservestand“ der Frau gegenüberzustellen. Diese Reservearmee könnte, wenn die Stunde danach verlangt, Verwendung finden. In der Ära der imperialistischen Kriege wäre eine solche Reservearmee aus Frauen ein reiner Gewinn für die Kapitalisten. Während die männlichen Proletarier als Kanonensfutter geopfert werden, sorgen daheim ihre Frauen und Töchter dafür, daß an Kanonen und allem anderen Kriegsmaterial kein Mangel herrscht. Wenn aber der Krieg zu Ende ist und die überlebenden männlichen Proletarier sich weigern, zu jedem Schundlohn zu arbeiten, so bedürfte es nur der Drohung mit der beruflichen Reserve- oder Streikbrecherarmee der Frauen, um die Rebellen bedingungslos ins alte Joch zu zwingen.

Zur selben Zeit wie der Ingenieur Stern haben sich für die weibliche Zivildienstpflicht auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Deutschlands ausgesprochen. Sie gehen in der Hauptsache ihrer Forderung „von den Bedürfnissen des Staates aus, und zwar zunächst von den Erfordernissen des Krieges. Die weiblichen Hilfskräfte sollen als Ergänzung des Heeres ausgebildet werden. Durch diese Anwendung der Frauenkräfte werden in

künftigen Kriegen selbstverständlich sehr viele Männer zum tatsächlichen Waffendienst frei.“ So schrieben die Frauenstimmrechtlerinnen in ihrem Organ, „Die Frau“, schon im ersten Kriegsjahr.

Wir sehen also, daß die Bourgeoisie in ihren Bestrebungen zur Verflabung der Arbeiterklasse die organisierte Arbeitermasse scheute und ihre Beute hauptsächlich unter der unorganisierten Arbeiterinnenarmee suchte. Aber als den Kapitalisten der Staat zu Hilfe kam, da hat sich das ganze Bild geändert. Laut dem Gesetze der deutschen Regierung, das vom Reichstag am 2. Dezember 1916 angenommen wurde, ist jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen wurde, zum „vaterländischen“ Hilfsdienste während des Krieges verpflichtet. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei den Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, Landwirtschaft, Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegführung und der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Einen gleichen Zwang für die Frauen auszusprechen, scheint momentan entbehrlich zu sein, da die Arbeitskraft der deutschen Frauen auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können. (Die armen Feministinnen — auch hier hat man die Frauen im Stich gelassen!)

Die „Begründung“ des Gesetzes lautet: „Die Aufgabe des Gesetzes ist die Mobilisierung der Arbeit. Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, haben sich die Verhältnisse seither, wenigstens soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kommen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeitslosigkeit herrscht ausgesprochener Arbeitermangel.“

Daß dabei neben dem Interesse des imperialistischen Staates die Profit- und Ausbeuterinteressen der einzelnen Unternehmer eine Rolle spielen, ist jedem klar. Vom Momente des Inkrafttretens des Gesetzes an ist die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands zum Leibeigentum der Unternehmer verdammt. Auf Kommando der Militär Gewalt werden Hunderttausende von Arbeitern wie eine Herde in die Betriebe eingesperrt, zu einer ihnen ganz ungewohnten und schlechtbezahlten Arbeit gezwungen, von ihrem Heim und ihrer Familie verjagt. Jede Freizügigkeit ist aufgehoben. Der Grunddienst der Arbeiterklasse ist von den Militärbehörden in weitestem Sinne zugunsten der Unternehmer im Gesetzesentwurf vorgesehen. So darf niemand, laut dem Gesetzesentwurf, einen Arbeiter in Arbeit nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 (Landwirtschaft, Kriegsindustrie, Krankenpflege usw.) bezeichneten Stellen beschäftigt ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben habe.

Eine ausgeprägtere Verflabung der Arbeiterklasse kann man sich kaum ausdenken. Niemand denkt daran, und niemand will auch daran denken, ob der Arbeiter mit seinem Arbeitslohn auskommen kann, ob die Arbeitsbedingungen erträglich sind, ob er Frau und Kinder hat, von denen er getrennt ist, die Hauptsache ist, daß der Unternehmer keinen Arbeitermangel fühlt, daß der Kapitalist seinen Mehrgewinn vervielfachen kann. Niemand denkt an die Arbeiterklasse, niemand kümmert sich um sie. Sogar die offiziellen Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben sich als ausgesprochene „Patrioten“ und Sozialchauvinisten für den „vaterländischen Hilfsdienst“ ausgesprochen, wobei der Abgeordnete Regien — Sekretär der internationalen Gewerkschaftsorganisation — im Reichstag erklärt hat, daß die Arbeitervertreter durchaus anerken-

nen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgebaut werde, notwendig sei. Die sogenannten Führer der Arbeiterklasse haben einige Forderungen an das Militärkommando zum Schutz der Arbeiterschaft aufgestellt. Aber obwohl diese Forderungen fast alle abgelehnt sind, haben die Sozial-Patrioten, die Mehrheit der „Arbeitervertreter“ im Reichstag, für das Gesetz gestimmt und das Gesetz wurde mit 235 Ja gegen 12 Nein angenommen. Das ist die „Vaterlandsverteidigung“!...

Was die Frauenarbeit im Zusammenhange mit der Zivildienstpflicht anbetrifft, so haben sich die meisten Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstag für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die weibliche Bevölkerung des Landes ausgesprochen. Abgeordneter v. Westarp (konf.): Er glaube nicht, daß man ohne den **Arbeitszwang** für die Frauen auskommen werde. Auf dem Lande herrsche vielfach ein großer Mangel an Arbeiterinnen. Dabei wirke auch die Gewährung der Familienunterstützung (!) für die Kriegerfamilien mit. Die Unterstützung sollte dann verweigert werden, wenn die Kriegerfrauen auf dem Lande Arbeit finden könnten, sie aber nicht übernehmen wollten.

Diese Herren begnügen sich nicht mit dem Frondienst der Männer, mit der Versklavung der Frauen zugunsten der Kriegsindustriellen, sie gedenken auch der Großgrundbesitzer. Auch die Regierung, die das Gesetz der Zivildienstpflicht ausgearbeitet hat, hat an die mögliche Unzufriedenheit der Unternehmer gedacht und hat dem Gesetzesentwurf folgende Ginzufügung gemacht: Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Da unter der Ziffer 1 die gesamte männliche Bevölkerung vom 17. bis zum 60. Jahre gedacht ist, so kann die Ginzufügung folglich allein nur die Frauen betreffen.

Gute Beispiele lassen sich leicht nachahmen. Die Einführung der Zivildienstpflicht in Deutschland hat warme Verteidigung in den andern kriegsführenden Ländern gefunden. England, Frankreich und sogar Italien, wo die Arbeitslosigkeit der großen Arbeitermassen auch bis jetzt noch nicht geschwächt ist, haben zahlreiche Anhänger der Durchführung der allgemeinen Zivildienstpflicht auch in ihrem Lande.

Die Kapitalisten führen immer eine „internationale“ Sprache, sogar während des Weltkrieges. Wann wird endlich die Arbeiterklasse wieder international zu sprechen beginnen?

Zina.

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kampf für den Proporz für ein gerechtes Wahlverfahren ist im Kanton Zürich glänzend durchgeführt worden. Die Abstimmung vom 10. Dezember war für unsere besondere Forderung, „den Frauen volle politische Gleichberechtigung“, von größter Wichtigkeit. Nun muß der am meisten in seinen politischen Rechten gekürzte Volksteil, und zwar nicht etwa nur eine Minderheit, sondern eine recht große Zahl zu seinen Rechten kommen. Jetzt hat der Kampf überall einzusetzen. Genosse Greulich, als Präsident des Kantonsrates, würdigte das Resultat der Abstimmungen: Einführungsgesetz zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung und Annahme des Proportionalwahlgesetzes. Er führte unter anderm aus:

„Wenn wir vom Volke sprechen, so vergessen wir fast immer, daß eigentlich nur ein Teil des Volkes über Verfassung und Gesetzgebung entscheidet, nur ein Teil heute die Behörden bestellt und in ihnen vertreten ist. Die gute Hälfte des Volkes — die weibliche — ist davon ausgeschloffen. Das mochte in früheren Zeiten eine Berechtigung haben, wo die Männer die Hauptträger der Erwerbsarbeit waren, die

Frauen und Töchter auf wenige Erwerbszweige beschränkt, in ihrer übergroßen Mehrheit ihr Wirkungsfeld im Familienhaushalt hatten, wie noch Schiller im Lied von der Glocke so schön schildert. Heute, nach der großartigen Umgestaltung der Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage, bei der weitgehenden Arbeitsteilung, steht das weibliche Geschlecht in der Erwerbsarbeit Schulter an Schulter neben dem männlichen. Es hat auch wichtige Interessen in der Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu wahren, und daher regt sich in ihm mehr und mehr der Drang nach politischer Gleichberechtigung. Dieser Drang tritt unter allen Klassen und Richtungen der Frauen und Töchter in die Erscheinung, wie verschiedene Eingaben an unsern Rat deutlich gezeigt haben. Vor wenigen Tagen haben in Dänemark, dem freien Nordlande, die Frauen zum ersten Male an einer Volksabstimmung teilgenommen, jetzt rüsten sie sich zur Beteiligung an den allgemeinen Wahlen.

Unsere Kantonsverfassung hat bereits die Gesetzgebung befügt, das passive Wahlrecht der Schweizerbürgerinnen, die Wahlbarkeit in Behörden zu regeln. Sie wird auf den Grundlagen der fortschrittlichen Ideen der Verfassungskämpfe vor 49 Jahren bleiben, wenn sie die volle politische Gleichberechtigung beider Geschlechter ausspricht und damit wirklich das ganze volljährige Volk in das Selbstbestimmungsrecht einsetzt. Möge dieser weitere Akt der Gerechtigkeit nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum ersten Male hat das Zürcher Volk das Initiativrecht so ausgeübt, wie es von seinen Urhebern gemeint war. Es hat ein Volksbegehren angenommen, obgleich der Kantonsrat seine Ablehnung beantragt hatte. Das wird ein Ansporn sein, dieses schöne und wichtige Volksrecht mehr zu gebrauchen und den Wahlpruch der Demokraten von 1867 bis 1869 zu verwirklichen, der lautet:

Alles für das Volk und
Alles durch das Volk.“

Aus der Frauen-Internationale.

Von den holländischen Genossinnen ist uns folgende internationale Botschaft an die sozialistischen Frauen in allen kriegsführenden Ländern zugegangen:

Frauen, Schwestern!

Jetzt, wo das Wort „Friedensverhandlungen“ — aus welchen Motiven und Gründen auch immer — ausgesprochen worden ist von einer der kriegsführenden Regierungen und der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung angeboten hat, steht uns fast das Herz still bei dem Gedanken, daß die Völker endlich allgewaltig, von der Friedenssehnsucht ergriffen, dem Kriege ein Ende bereiten können.

Unsere heiße Sympathie, unsere wärmsten Gefühle begleiten euch sozialistische Frauen in den kriegsführenden Ländern und bringen euch das heiße Wünschen, daß auch einer Wollen, eure Tatkraft beitragen, mitwirken mögen, um trotz allem und trotz alledem den Völkerherzensschrei nach Frieden losbrechen zu machen, der alles übertönend die Regierungen zwingen wird, den Stimmen der Völker Gehör zu geben.

Amsterdam, 22. Dezember 1916.

Die soz. Frauenvereine in dem Verbande des
sozialdemokratischen Frauenklubs.

*

Eine Botschaft der finnischen Sozialistinnen ist trotz aller Schwierigkeiten der Verbindung und des Verkehrs über das Meer gelangt und in dem „Labour Woman“, dem Organ unserer englischen Schwestern, veröffentlicht. Sie lautet:

„Liebe Genossinnen! Obgleich die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Verbindung in der Internationale der sozialistischen Frauen so groß sind, haben wir uns doch bemüht, unser Werk als internationale Sozialistinnen fortzusetzen. Die Kämpfe und Leiden der Frauen des arbeitenden